

**POLIZEI**

**Polizei sucht bewaffneten Räuber**

**SIEGEN.** (wp) Die Polizei veröffentlicht ein Phantombild des Täters, der am Freitag, 7. September, um kurz vor 20 Uhr ein



Mit diesem Phantombild fahndet die Polizei nach dem Mann, der am Freitag vor einer Woche ein Schuhgeschäft in Weidenau überfallen hat.

Schuhgeschäft in Weidenau (gegenüber des Baumarkts Obi) überfallen hat (wir berichteten). Der Täter hatte die Verkäufer mit einer Schusswaffe bedroht. Die Polizei fragt jetzt: Wer kennt die abgebildete Person und wer kann Hinweise zum Aufenthalts der abgebildeten Person machen?

**Ohne „Lappen“ aber mit Alkohol**

**SIEGEN.** (wp) Eine Anzeige fahren unter Alkoholeinwirkung und wegen Fahrens ohne Führerschein hat sich am Freitagmorgen gegen 2.10 ein 24 Jahre alter Mann aus Siegen eingehandelt. Er war in eine Verkehrskontrolle auf der Hagener Straße geraten. Einen Alkoholtest lehnte der Mann ab. Dies nutzte ihm aber wenig, die Polizeibeamten nahmen ihn mit zur Polizeihauptwache und ordneten eine Blutprobe an. Weiterhin leiteten sie gegen den 24-Jährigen ein Ermittlungsverfahren ein.

**Motorrad gestohlen**

**NETPHEN.** (wp) Unbekannte Täter haben am Donnerstag zwischen Mitternacht und 7 Uhr ein Motorrad der Marke Honda gestohlen. Das Motorrad stand in der Kierbergstraße unter einem Carport und hatte das amtliche Kennzeichen SI-VR 4.

**Grottiger Wert für die Bahn**

**KREISGEBIET.** (müthi) Die Pünktlichkeit der DB Regio bzw. der Dreiländerbahn lässt weiterhin zu wünschen übrig, berichtet der Geschäftsführer des Zweckverbandes Westfalen-Süd, Günter Padt. Geradezu „grottig“ sei der Pünktlichkeitswert der DB Regio im Bereich Siegen im Juli gewesen, so, Padt. Die DB Regio erreichte hier einen Wert von 82,1 Prozent. Dabei gibt es eine Karenzzeit zwischen 0 bis 5 Minuten. Erst wenn diese überschritten wird, zählt eine Verspätung als Verspätung. Die Dreiländerbahn erreichte im Juli 86,4 Prozent. Der ZWS strebt einen Pünktlichkeitswert von 95 Prozent an. Seitens der Bahn hieß es laut Padt, der Streik der Lokführer sei schuld an dem schlechten Wert gewesen.

**Siegener lesen Kant extrem genau**

„Forscher bisher nicht ordentlich genug“

Von Kerstin Eigendorf

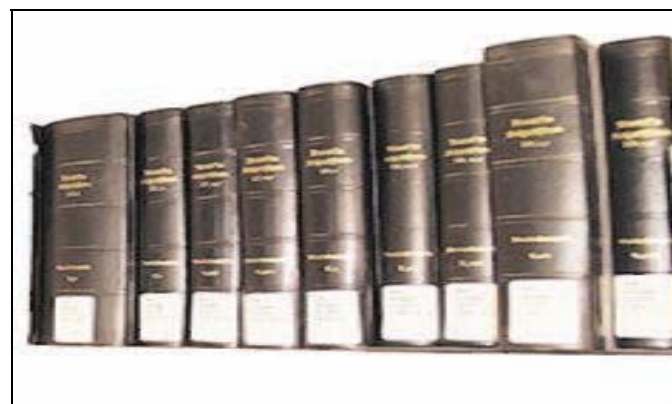
**SIEGEN.** (wp) Wenn es um den Philosophen Immanuel Kant geht, kennt Professor Dieter Schönecker keine Kompromisse. „Seine Texte wurden bisher nicht ordentlich genug gelesen“, sagt der Philosophieprofessor.



Angesichts einer unzähligen Fülle von Interpretationen der Schriften des Vorzeigephilosophen Kant auf den ersten

Blick eine gewagte These. Dessen ist sich Schönecker bewusst. Sein Ziel: Das „Siegener Zentrum für Kommentatorische Interpretationen zu Kant“ zum Vorreiter in Sachen genaue Textbetrachtung zu machen. „In Siegen sind wir die einzigen, die die Theorie des extrem genauen Lesens vertreten“, sagt er. Die Theorie der Siegener Wissenschaftler ist eindeutig, wenn auch ein wenig provokativ: „Angesichts von hundertausend Schriften Kants wurde in der bisherigen Kant-Forschung häufig nicht gut und ordentlich gelesen.“

In diesem Punkt wollen die Siegener Vorbild werden. „Wir beschäftigen uns mit einem einzigen Satz sehr intensiv, manchmal über viele Seiten“, erzählt Schönecker. Das sei völlig neu. „Einmalig ist, dass wir sagen, dass in der Kant-Forschung ganz neu angesetzt werden muss“, betont Professor Schönecker. Ein Grundproblem der Kant-Forschung sei, dass verschiedene Ebenen oft miteinander vermischt würden. „Die Frage nach der Bedeutung eines Kant-Textes und die Frage, ob der Inhalt auch stimmt, werden oftmals nicht scharf genug voneinander getrennt.“ Sein Konzept lautet: „Echte Philosophie-Geschichtsforschung betreiben.“



Kants gesammelte Schriften bilden eine lange Schlange auf dem Regal im Siegener Kant-Zentrum.



Professor Dieter Schönecker und seine wissenschaftlichen Mitarbeiter Sebastian Maly und Matthias Katzer (v.l.) vor einem Bild, auf dem Kant gewohnheitshalber mit seinen Bekannten zu Mittag isst. WP-Fotos: Kerstin Eigendorf

„Kant-Forscher, die kein Deutsch können. Das ist doch absurd.“ Professor Schönecker

Die Wissenschaftler, die zu einem der internationalen Kant-Kurse an der Siegener Universität kommen, müssen Deutsch können. „Kant-Forscher, die kein Deutsch können. Das ist doch absurd“, sagt Dieter Schönecker. Wenn die

Kant-Spezialisten dann zusammen kommen, lesen sie ganz genau und diskutieren zwei Tage lang. Vorträge gibt es keine. „Wir wollen ja nicht nur zuhören, sondern gemeinsam über Texte sprechen.“

**HINTERGRUND**

**Das Gute, Schöne und Heilige**

□ Professor Dieter Schöneckers Lehrstuhl für Praktische Philosophie gehört zum Fachbereich 1 der Siegener Universität. Zum Fach Philosophie gehören zwei Lehrstühle und eine weitere Professur.  
□ Fünf feste Mitarbeiter und diverse wissenschaftliche Mitarbeiter und studentische Hilfskräfte komplettieren das Philosophie-Team.  
□ Forschungsschwerpunkte der Siegener Philosophen sind Kant-Forschung, Sprachphilosophie und die Philosophie der Geschlechter.  
□ Jedes Jahr schreiben sich rund 40 bis 50 Studenten für das Fach Philosophie ein. Vier Doktoranden und eine Studentin, die bereits habilitiert hat, forschen derzeit für wissenschaftliche Arbeiten.  
□ Seit einiger Zeit kommen immer häufiger Anfragen von Studenten anderer Universitäten im In- und Ausland mit der Bitte, in Siegen promovieren zu können.

Auch die Siegener Studenten können einen Kant-Kurs besuchen. Fünf Siegener und fünf Studenten aus aller Welt treffen sich im Siegener Kant-Zentrum. Fünf Reisestipendien vergeben die Philosophen an ausländische Studierende. „Die Bewerberzahl übertrifft die Zahl der Plätze bei weitem“, berichtet Schönecker. Bei der letzten Bewerbungsrunde waren es 17 Bewerber und nur fünf Plätze.

□ Für Februar 2008 wurde ein Projekt von der Deutschen Forschungsgemeinschaft bewilligt. Dabei treffen sich zwölf internationale Wissenschaftler zu fünf Tagungen in Siegen. Dabei wird das Thema „Wahrnehmung des Guten, Schönen und Heiligen“ im Mittelpunkt stehen.  
□ Die Philosophen können auch fünf Reisestipendien für ausländische Studierende vergeben. Sie kommen u.a. aus den USA, Brasilien und Chile.



Unibetrieb 2011 im Knast am Unteren Schloss: „Freiheit! Und hierfür Studiengebühren“. WP-Karikatur: M. Krings

**Zweite Instanz an die Staatsanwaltschaft**

Geldstrafe plus der Führerscheinsperre / Verzwickte Trunkenheitsfahrt jetzt vor Runde drei

**SIEGEN.** (mku) Im Mai bekam seine Mandantin noch einen Freispruch, bedauerte Verteidiger Ulrich Schmidt, dass er sich in dieser Woche mit seiner Mandantin vor dem Berufungsgericht wiederfand. Die 2. Strafkammer des Landgerichts machte es ihm dann auch nicht ganz so einfach. Gegenstand der Verhandlung war eine Trunkenheitsfahrt am 28. Oktober 2006. Die Angeklagte hatte nach einem Einkauf im Supermarkt einen anderen Wagen be-

rührt, fuhr dennoch davon und wurde etwa eine Stunde später von zwei Polizisten aufgesucht. Die stellten Alkohol in ihrem Atem fest. Später wurden 1,85 Promille festgestellt. Die Angeklagte hatte von Beginn an bestritten, am Vormittag getrunken zu haben. Am Abend zuvor habe sie einige Gläser Wein konsumiert, am Tag des Vorfalls aber habe sie erst nach ihrer Rückkehr vom Einkauf Alkohol getrunken. Durch eine schwere Erkrankung ihres

Mannes psychisch unter großem Druck, habe sie gegessen und dazu eineinviertel Bockbeutel Weißwein getrunken, außerdem noch Korn. Die von ihr gemachten Angaben ließen in der ersten Verhandlung vor dem Amtsgericht den Sachverständigen zu einem theoretischen Promillewert von fast fünf kommen. Die Unsicherheiten, ob ein Sturztrunk so kurzfristig solche heftigen Folgen haben kann, bewogen Amtsrichter Oelsner zu einem Freispruch. Die

Staatsanwaltschaft legte Berufung ein. Nach einem weiteren Gutachten verhängte die Kammer jetzt eine Geldstrafe von 2700 Euro plus der Führerscheinsperre von einem halben Jahr. Verteidiger Schmidt hatte noch einmal Freispruch gefordert. „Aus der Vorsatztat ist eine fahrlässige geworden“, war er mit der Entscheidung trotzdem zufrieden. Im Falle der Rechtskraft zahle dann die Rechtsschutzversicherung.

**Kirche zahlt Abfindung**

Arbeitsgericht korrigiert Darstellung

Das Siegener Arbeitsgericht äußert sich in einer Stellungnahme zu einer Arbeitsgerichtsverhandlung, über die die Westfalenpost ausführlich berichtet hatte. Der Klägerin, beschäftigt in einem katholischen Kindergarten, war von ihrem Arbeitgeber aus gesundheitlichen Gründen gekündigt worden. Die Klägerin hatte ein ärztliches Attest vorgelegt, dass sie auf absehbare Zeit nicht im Wald auf unebenem Boden laufen könne.

**Allgemeines Persönlichkeitsrecht**

Nun entzündete sich der Streit an der Frage, ob die Klägerin nur nicht an den Waldspaziergängen teilnehmen, oder ob sie nach dem Attest überhaupt nicht mehr im Kindergarten arbeiten konnte. In einem zweiten Verfahren hatte die Klägerin eine einstweilige Verfügung beantragt, dass sie nicht zu einer amtsärztlichen Untersuchung verpflichtet sei. Eine solche Aufforderung des Arbeitgebers widerspreche ihrem allgemeinen Persönlichkeitsrecht. Ihr Arbeitgeber wiederum

wollte sie zu der amtsärztlichen Untersuchung verpflichten und berief sich dabei auf die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung. Danach darf der Arbeitgeber „bei gegebener Veranlassung“ durch Vertrauensarzt oder Gesundheitsamt feststellen lassen, ob der Mitarbeiter dienstfähig oder frei von ansteckenden Krankheiten ist. Es dürfe von diesem Recht aber nicht willkürlich Gebrauch gemacht werden. Als Ergebnis der Verhandlung erreichte das Arbeitsgericht einen Vergleich. Das Arbeitsverhältnis wird zwar beendet, aber der Kindergarten zahlt der Klägerin eine Abfindung. Zudem werde der Arbeitgeber in Absprache mit der Mitarbeiterin ein „wohlwollendes“ Zeugnis ausstellen, wie das in solchen Fällen üblich sei. Es sei aber nicht richtig dargestellt, dass die Klägerin das Zeugnis gewissermaßen selbst schreiben dürfe, so das Arbeitsgericht. Arbeitszeugnisse dürfen grundsätzlich das weitere berufliche Fortkommen der Beschäftigten nicht gefährden. Insofern wäre der Eindruck, die Klägerin könne sich ihr Zeugnis selber schreiben, für sie letztlich falsch und schädlich.